

## Hilfe in der Gemeinde durch die Gemeinschaft –

### Ich hatte einen Traum

von Gerleff Gleiss

Eine bezeichnende Anekdote für die Probleme der „Community Care“ vorweg:

In diesen Tagen hat die Hamburger Sparkasse mir meine EC-Karte weggenommen. Jahrelang konnte ich sie unbehelligt, allerdings wegen meiner Querschnittlähmung und den behindertenfeindlichen Geldautomaten nur mit fremder Hilfe, benutzen. Nun belehrte mich die „Haspa“, dass das unzulässig sei, weil ich niemanden meine Geheimzahl verraten dürfte, auch nicht meinen persönlichen Assistenten. Alle meine Argumente und Hinweise – auf die für Behinderte meist ungeeigneten Geldautomaten, auf das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz, auf das Bundesgleichstellungsgesetz – konnten die Haspa-MitarbeiterInnen nicht davon abhalten, meine EC-Karte einzuziehen und ungültig zu machen. Erst meine massive Beschwerde beim Haspa-Vorstand und die Drohung, diese Sache in der Presse bekannt zu machen, veranlasste die Haspa-Verantwortlichen, mir eine neue EC-Karte auszuhändigen. Nicht vorhandene Barrierefreiheit und die Vorschriftenjunkies unter den Funktionsträgern werden noch lange das größte Problem bei der Umsetzung von „Community Care“ sein.

Es wird schon lange daran gearbeitet, uns Behinderte zu Subjekten zu machen.

Scheinbar besonders intensiv hier in der Evangelischen Stiftung. Vor rund 15 Jahren verschwanden die Alsterdorfer Anstalten – zumindest auf dem Papier. Anlässlich des 125 jährigen Bestehens wurden sie umbenannt in Evangelische Stiftung Alsterdorf. Der damalige Leiter Pastor Rudi Mondry sagte aus diesem Anlass u.a.: „Der oft so genannte geistig Behinderte ist vor allem Mensch und Mitmensch. Er ist Geschöpf Gottes. Wir müssen unsere Hilfen so anbieten, dass der Mensch mit geistigen Behinderungen aus der Objektivität herauskommt und selber Subjekt seiner Lebensführung wird ...“. Zwei Jahre später forderte er dann, dass das Jahrzehnt der Menschlichkeit, der Annahme, der Zuwendung, des persönlichen Zuhörens, Begleitung und der befreienden Hilfe beginnen müsse.

Alle Begrifflichkeiten, die heute in der offiziellen Behindertenpolitik in Deutschland und in der behindertenpädagogischen Diskussion in den Vordergrund geschoben wurden, tauchen da schon auf.

Im Oktober 2000 - fand in Alsterdorf schließlich ein großer internationaler Kongress ausschließlich zum Thema „Community Care“ statt. Am Beispiel dieses Kongresses ein erstes – kleines – „Aber“, eine erste Einschränkung: Doris Haake – Mitbegründerin der Hamburger Gruppe von „People first“, der bundesweiten Selbstvertretung von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, also eines dieser umworbenen Subjekte – zog wenig später in der Internet-Debatte des Rauhen Hauses, dem anderen großen evangelischen Anbieter von Behindertenhilfen in Hamburg, zum selben Thema ihr Fazit dieser Tagung: „Ich war sehr enttäuscht, dass da überhaupt keine Menschen mit Behinderung teilgenommen haben, sondern nur Menschen in Anzügen.“ Die direkte Beteiligung der behinderten Menschen an der Diskussion über und der Ausgestaltung von „Community Care“ lässt vielfach noch zu wünschen übrig. Die Experten der Behindertenpädagogik und die Fachleute aus den Einrichtungen haben noch große Mühe, die behinderten Menschen wirklich als Subjekte neben sich

zuzulassen. Immerhin, jetzt sitze ich hier: ganz offensichtlich behindert und nicht im Anzug. Es geht also voran.

1994 schrieb der Hamburger Ableger der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, der Verein „Autonom Leben“, in seiner Broschüre zum 10jährigen Bestehen: „Vor einigen Jahren waren es zum Beispiel nur die wenigen und kleinen Organisationen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, die den Begriff ‚persönliche Assistenz‘ benutzten und das Wort ‚Betreuung‘ bewusst ablehnten. Sie wollten durch diesen anderen Begriff für ‚Pflege‘ und ‚Hilfe‘ deutlich machen, dass auch schwer behinderte Menschen, die von der Hilfe durch andere abhängig sind, selbst bestimmende und handelnde Subjekte bleiben müssen und nicht zu bloßen Objekten, die betreut und versorgt werden, gemacht werden dürfen. Heute ist der Begriff ‚persönliche Assistenz‘ zumindest in vielen Publikationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte und deren Mitgliedsverbände fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch der Begriff ‚Selbstbestimmung‘ wird dort nahezu inflationär benutzt. Wir machen uns keine Illusion über den tatsächlichen Wandel der Verhältnisse innerhalb dieser Behindertenorganisationen und von deren Verständnis von Interessenvertretung. Bei einigen ist die gewandelte Sprache sicherlich mehr Kostümierung oder fauler Opportunismus. Aber dennoch, Sprache ist nicht nur Ausdruck der herrschenden Machtverhältnisse, sondern auch ein Mittel zu deren Veränderung. Wenn heute immer mehr behinderte Menschen und deren Interessenverbände von ‚persönlicher Assistenz‘ sprechen - leider machen das noch nicht im gleichen Maße die hilfeabhängigen älteren Menschen und ihre Organisationen - dann ist das eine gute Voraussetzung, dass in absehbarer Zeit die MitarbeiterInnen der Behörden und in den Behinderteneinrichtungen es ebenfalls tun müssen. Und wenn ‚die Betreuer‘ gezwungen sind, von der persönlichen Assistenz ‚ihrer Betreuten‘ zu sprechen, das ist dann schon ein kleines Stück tatsächlicher Machtverschiebung.“ Neun Jahre später scheint diese Zeit gekommen zu sein. Zumindest in Hamburg. Einer der großen Hamburger Träger von Behinderteneinrichtungen, der „Verein für Behindertenhilfe“, machte im Frühsommer 2000 eine große Tagung unter dem Motto: „Von der Betreuung zur Assistenz“, der andere, die Evangelische Stiftung Alsterdorf, zog im Herbst nach und organisierte einen großen Kongress zum Thema „Community Care“, der dritte schließlich, das „Rauhe Haus“ initiierte auf seiner website eine Diskussion zum Thema.

Hier in der Stiftung Alsterdorf scheint diese Machtverschiebung besonders groß zu sein. Zumindest entsteht dieser Eindruck, wenn man sich die aufwendig gestalteten Werbebroschüren oder interne Informationsblätter anschaut und der offiziellen Alsterdorfer Sprache lauscht. Hier gibt es nur noch Assistenten und Klienten. Und mit diesen werden „Individuelle Perspektiven Planungen“ (IPP) gemacht.. Der stellvertretende Vorsitzende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Wolfgang Kraft sagte im Juni 2001 auf einer Tagung: „Die persönliche Assistenz bietet langfristig die einzige Chance, Menschen mit Behinderung zu einem Leben zu verhelfen, dass sie selbst als sinnvoll, lebenswert und selbstbestimmt erleben.“ Und in einem Faltblatt der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf hieß es schon 1999: Menschen mit geistiger Behinderung sind Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen auch. Sie sind Mitglieder im Gemeinwesen, sie wohnen, arbeiten und verbringen ihre Freizeit dort. Sie bestimmen selbst, wie sie leben wollen und geben damit ihrem Leben Form und Inhalt, entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten. Überall dort, wo sie in der Gestaltung ihres Lebens, in der Wahrnehmung ihrer Rechte und in der Ausübung ihrer Pflichten durch ihre Behinderung beeinträchtigt oder beschränkt werden, erfahren sie die notwendige

Unterstützung durch das Gemeinwesen. Alle Dienstleistungen stehen auch für die Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Wenn diese Unterstützungsangebote für sie nicht ausreichen, stehen spezielle Dienstleistungen für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung bereit. „Community Care“ bedeutet die Stärkung von Selbstbestimmung und verbessert die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In der Begegnung von unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen eröffnet „Community Care“ eine Vertiefung des Miteinanders in der Gesellschaft. Das Leben aller wird reicher.“

Wer kann da schon etwas gegen „Community Care“ haben? Wer teilt nicht die Kritik an den Heimen mit ihrer Entmündigung und Abhängigkeit schaffenden Betreuung? Wer hat nicht genug von der gängelnden, kontrollierenden Sozialbürokratie? Wer lässt sich nicht begeistern von der Vorstellung eines Lebens in der Gemeinde, befreit von verkrusteter Bürokratie, entmündigenden Experten und diskriminierenden Sonderdiensten für alle behinderten Menschen?

Und wer kann etwas gegen Mitarbeiter haben, wie sie Wolfgang Kraft beschreibt: „Der Mitarbeiter übernimmt nicht mehr die Verantwortung für das Leben von Menschen mit Behinderung, sondern geht in eine Co-Verantwortlichkeit in Form von Unterstützung und Beratung. Der Mitarbeiter verfolgt nicht mehr eigene Ziele, sondern hilft den Menschen mit Behinderung, seine eigenen Ziele zu erreichen. Der Mitarbeiter definiert nicht mehr die Betreuungsziele, sondern hilft dem Menschen mit Behinderung, seine eigenen Ziele zu erarbeiten. Der Mitarbeiter ist nicht Mitglied einer Großfamilie (Vater- oder Mutterrolle), sondern ist Dienstleister für einzelne Menschen oder eine Wohngemeinschaft. Der Mitarbeiter selbst ist nicht Teil des sozialen Netzwerkes, sondern hilft dem Menschen mit Behinderung, sein eigenes soziales Netzwerk zu begründen, das heißt, Freunde zu finden, sich im Stadtteil zu vernetzen, alte soziale Beziehungen zu Verwandten etc. wieder aufzubauen.“

Hier kommt nun mein nächstes, schon kräftigeres "Aber".

Gibt es diese MitarbeiterInnen denn überhaupt? Und, schlimmer, kann es sie überhaupt geben, wenn gleichzeitig im gesamten Bereich der Behindertenhilfen unter dem Diktat von Vereinbarungen nach dem § 93 des Bundessozialhilfegesetzes an allen Ecken und Enden gespart wird? Zu den Folgen des § 93 schrieb ich schon 1998:

„ Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen soll mit einheitlichen Verfahren bei der Vergütung und mehr Wettbewerb unter den Einrichtungen erreicht werden. Die Leistungen der Einrichtungen sollen buchstäblich berechenbar werden. Aber wie lässt sich soziale Arbeit berechnen, bei der ja mit verschiedensten Menschen in den unterschiedlichsten Situationen notwendigerweise mit den unterschiedlichsten, pädagogischen oder therapeutischen Konzepten und Methoden gearbeitet werden muß? Eine Arbeit, deren Effizienz und Erfolge nicht in Stückzahlen (abgefertigter Menschen, erledigter Akten, geschriebener Protokolle, usw.), Energieverbrauch oder anderen harten, quantifizierbaren Fakten ausgedrückt werden können. Zur Berechenbarkeit gehört Vergleichbarkeit. Aber Sozialarbeit ist nur dann erfolgreich, wenn sie bewußt auf eine Vergleichbarkeit verzichtet und versucht, jeden Menschen in seiner ganzen Individualität zu erkennen, um an seinen ganz persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen anzuknüpfen. Wohlgermerkt: Wenn sie es versucht. Zum Erfolg von sozialer Arbeit gehört untrennbar das Recht, scheitern zu dürfen, ohne irgendwelche Sanktionen fürchten zu müssen. Um gute Arbeit zu leisten, brauchen die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen ausreichend zeitliche und materielle Spielräume, um flexibel sein zu können und auch, um immer wieder zu experimentieren und Neues

ausprobieren zu können. All das ist natürlich ein Horror in den Augen von Sozialbürokraten und politischen Sparkommissaren. Aber soziale Arbeit lässt sich genauso wenig programmieren, wie die Menschen, mit denen sie zu tun hat. Wer es trotzdem versucht, programmiert ihren Mißerfolg.

Die jetzt überall diskutierten oder schon eingesetzten Verfahren zur Qualitätskontrolle und -sicherung sollen auch im Bereich der sozialen Hilfen die gleichen Effizienzkriterien wie in der privaten Wirtschaft einführen. Teilweise benutzen sie die gleichen Begriffe und atmen den gleichen Geist wie die moderne Betriebswirtschaft. Der neue § 93 schreibt eine solche regelmäßige Prüfung der Qualität verbindlich für die Einrichtungen vor. Dafür müssen die Hilfsangebote in kleine, angeblich leichter meß- und vergleichbare Einzelteile aufgegliedert werden. Eine solche Zerstückelung widerspricht allein schon allen modernen pädagogischen Konzepten und macht insbesondere selbstbestimmte, am ganzen behinderten Menschen orientierte Hilfen unmöglich.

In der Privatwirtschaft führen diese Verfahren zu einer Verdichtung der Arbeit und einer Steigerung des Arbeitstempos und sie sollen unproduktive Kosten aufspüren und beseitigen. In der sozialen Arbeit werden sie ebenso zu einer Steigerung der Arbeitshetze, aber vor allem zu einem unvorstellbaren Anschwellen der bürokratischen Tätigkeiten führen. Jedes Gespräch und jede andere einzelne Tätigkeit muss zukünftig genau protokolliert werden, damit alles nachprüfbar wird. Andere harte, nachträglich prüf- mess- und vergleichbare Fakten gibt es, wie gesagt, nicht. Dieses immense Mehr an Schreibearbeit geht natürlich voll zulasten der eigentlichen Arbeit und zulasten der behinderten Menschen. Selbstverständlich sollen durch diese Verfahren auch im Bereich der sozialen Hilfen vor allem überflüssige, unproduktive Kosten eingespart werden. Betriebswirtschaftlich gesehen sind aber die Ausgaben für Sozialarbeit, besonders natürlich für die mit behinderten Menschen, als Ganzes unproduktive Kosten. Das Einsparpotential ist also solange erfolglos oder nicht ausreichend ausgeschöpft, solange es noch Teile dieser Arbeit gibt. Die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen können sich also abstrampeln wie sie wollen, in den Augen der betriebswirtschaftlichen Prüfer haben sie nie genug eingespart. Diese Logik führt zu einem ständigen Druck auf die Einrichtungsträger, noch mehr Personal einzusparen.“

Heute, fast fünf Jahre später, sind viele dieser Erwartungen eingetreten. Es ist nicht zu erwarten, dass schlecht bezahlte, unzufriedene, unmotivierte und gehetzte MitarbeiterInnen die von Wolfgang Kraft formulierten, hohen Anforderungen erfüllen werden (können).

Mit einer Änderung der Berufsbezeichnung und des Verhaltens der bis jetzt an der Behindertenhilfe Beteiligten ist es außerdem nicht getan. Neue Männer und Frauen müssen in die Behindertenhilfe. Zunächst und vor allem behinderte Menschen selbst. Dann Männer und Frauen, die das geforderte neue Paradigma entweder schon im Kindergarten gelernt - nach fast 20 Jahren "Eltern für Integration" gibt es die ja bald - oder spätestens in ihrer, natürlich entsprechend zu ändernden, Ausbildung erfahren haben. Geistig- und mehrfachbehinderte Menschen zum Beispiel brauchen vielfältige, ganz neue Formen der Assistenz, die bei den AssistenzgeberInnen genauestes Hinschauen und Hinhören, viel Fingerspitzengefühl und trotz Professionalität weitgehende Selbstzurücknahme erfordern, damit nicht die eine Abhängigkeit durch eine neue abgelöst wird. Gibt es solche Männer und Frauen wirklich schon und ausreichend? Es wird ganz sicher einiges kosten, dieses Problem zu lösen. Wird die globalisierte, liberalisierte Gesellschaft dazu bereit und in der Lage sein?

Und schließlich: Erneuern müssen sich nicht nur die MitarbeiterInnen der Behinderteneinrichtungen. Auch alle anderen am Rehabilitationsgeschehen und der Behindertenhilfe Beteiligten müssen sich radikal ändern oder ausgetauscht werden. Gibt es unter den MitarbeiterInnen der Sozialdienststellen, der Rechtsämter oder des

Landesamtes für Rehabilitation, der Krankenkassen und Arbeitsämter, der Reha-Einrichtungen und ambulanten Dienste wirklich schon ausreichend solche, die trotz Spardruck, Aktenberge und Arbeitshetze, genug Gelassenheit, Geduld, Einfühlungsvermögen und die anderen notwendigen Fähigkeiten haben, um zu solcherart PartnerInnen der behinderten Menschen, wie sie Wolfgang Kraft beschrieb, zu werden?

An dieser Stelle nebenbei ein zweites kleines „Aber“:

„Community Care“ ist ja auch das wissenschaftliche, behindertenpädagogische Echo auf die Forderungen der behinderten Menschen nach mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und persönlicher Assistenz. Hin und wider führt diese wissenschaftliche Aufarbeitung dieses bescheidenen Aufbegehrens der Menschen mit Behinderungen dann doch zu viel des Guten:

Etwa wenn unser schöner, ganzheitlicher, einfacher Assistenzbegriff durch Georg Theunissen, Professor für Behindertenpädagogik, gleich wieder unbarmherzig zerpfückt wird. Georg Theunissen unterscheidet in einer Arbeit aus dem Jahr 1999 die „dialogische Assistenz“, die „advokatorische Assistenz“, die „konsultative Assistenz“, die „facilitatorische Assistenz“, die „lernzielorientierte Assistenz“, die „sozialintegrierende Assistenz“ und – besonders schön – die „intervenierende Assistenz“. Als assistenzabhängiger behinderter Mensch weise ich zumindest diese letzte Variante energisch zurück. Da ist mir meine Selbstbestimmung dann doch zu wichtig.

Aber, Spott beiseite, für die Durchsetzung von „Community Care“ ist nicht zuletzt auch eine Zurückhaltung, Selbstbeschränkung und kritische Selbsthinterfragung der Sonderpädagogen, der Heilerzieher und anderer professioneller Behindertenexperten erforderlich.

Ein letztes Zitat aus der „Community Care“-Diskussion:

Es stammt von Martin Tuffentsammer. Martin Tuffentsammer ist Bürgermeister der hohenlohischen Kleinstadt Forchtenberg. Also, wenn man so will, vom Volk gewählter politischer Verantwortlicher einer „Community“. Er sagte jüngst auf einem Treffen von Bürgermeistern Baden Württembergs, dass gerade in dem Bereich der Eingliederungshilfe geprüft werden müsse, ob alles Sinn mache. Und weiter: «Für Behinderte ist Wärme und Zuwendung viel wichtiger. Sie müssen nicht allseits mit den teuersten Leuten und Leistungen versorgt werden, wenn doch keine Aussicht besteht, dass sie ins Arbeitsleben integrierbar sind.»

Aus diesen Worten springen uns die zwei allergrößten „Abers“ entgegen, die dem Konzept der „Community Care“ entgegengehalten werden müssen.

Die eine ganz große Gefahr im Konzept der „Community Care“ liegt unter den gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen darin, dass von dem ganzen wunderbaren Vorhaben nur übrig bleibt, dass sich der Staat lediglich aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zurückzieht und dass bisher sozialhilferechtlich gesicherte und geschützte Hilfen unter Verweis auf die jetzt dafür verantwortliche „Community“ abgeschafft werden.

„Community Care“ steht ja im Grunde für nichts anderes als für das schnöde "soziale Umfeld": freundschaftliche Hilfe durch Bekannte, Angehörige oder Nachbarn. Diese Hilfe soll vorrangig genutzt werden bevor professionelle Helfer hinzukommen. Das Bedrohliche daran ist nicht nur, dass viele behinderte Menschen dieses intakte, zur Unterstützung bereitstehende soziale Umfeld nicht haben und trotzdem bei der Feststellung ihrer Hilfebedarfe darauf verwiesen werden.

Viel schlimmer und ein nicht hinnehmbarer sozialpolitischer Rückschritt ist es, dass die behinderten Menschen auf diesem Wege schleichend ihren Rechtsanspruch auf die Hilfen verlieren, die sie tatsächlich benötigen, und wieder zu AlmosenempfängerInnen

werden. Es ist ein qualitativer, himmelweiter Unterschied - für die Würde, für das Selbstwertgefühl, für die soziale Sicherheit, für die soziale Akzeptanz und Toleranz, für die Selbstbestimmung behinderter Menschen - ob diese ein einklagbares Recht auf den vollen Umfang der benötigten Hilfen haben oder ob sie um diese Hilfen bitten und betteln müssen, auch wenn es beim besten Freund, nettesten Nachbarn oder bei der liebsten Schwester ist.

Hierdurch würde die Selbstbestimmung nicht erhöht, sondern der Staat und die Kostenträger würden nur die Verantwortung an den einzelnen behinderten Menschen und an dessen „Community“ abgeben: Such Dir selbst deine (billigen) Hilfen! Wenn Du mit dem zur Verfügung gestellten Geldern nicht auskommst, dann ist das Dein Problem! Der einzelne behinderte Mensch wäre dann nicht mehr Opfer staatlicher Willkür und Ausgabenkürzungen, sondern müsste "selbstbestimmt" an die Türen seiner Nachbarn klopfen, und wenn diese verschlossen bleiben, ebenso selbstbestimmt seine Bedürfnisse selbst reduzieren.

Und damit wäre ich beim zweiten ganz großen „Aber“, das aus den eben zitierten Worten des um die Finanzen seiner Gemeinde besorgten Bürgermeisters entspringt:

Was ist, wenn der behinderte Mensch zwar seine intakte „Community“ hat, diese „Community“ aber nicht so will, wie der behinderte Mensch möchte oder bräuchte? Was ist, wenn die „Community“ mit Volkesmehrheit festlegt, dass die behinderten Menschen zwar noch „Wärme“ und „Zuwendung“ bekommen, dass die „teuren Leistungen“ aber nur noch diejenigen erhalten, die „ins Arbeitsleben integrierbar“, also noch nützlich sind? Und was ist, wenn die „Community“ mit Volkesmehrheit feststellt, dass in ihren Reihen Mitmenschen sind, die so schwer behindert sind, dass selbst Wärme und Zuwendung eine verschwendete Investition sind?

Die Gefahr einer Selektion nach Nützlichkeit ist kein theoretisches Konstrukt, sondern schon heute bittere Realität. Eine solche Selektion findet - „bioethisch“ oder finanzpolitisch begründet - statt und wird auf vielen Ebenen sachlich erörtert, beim Zuwanderungsgesetz genauso wie bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die behinderten Menschen sollen Eingliederungshilfen nur noch bis zu einem bestimmten Alter erhalten oder solange sie „werkstattfähig“ sind. Es wird unterschieden zwischen „reinen Pflegefällen“ und solchen Behinderten, bei denen sich „Förderung“ und „Eingliederung“ noch lohnen. Auf die darüber hinaus gehenden Diskussionen über „lebenswert“ und „lebensunwert“, über die angeblich so menschliche und segensreiche „Leidvermeidung“ oder die diesbezüglichen Gefahren, die von den deutschen Stammtischen in den „Communities“ ausgehen, will ich hier nicht näher eingehen. Und solche Stammtische wird's ganz sicher auch in der zukünftigen sich um alle sorgenden Gemeinde geben.

Wenn die behinderten Menschen und ihre Verbände nicht höllisch aufpassen, dann passiert hinter dem Wortnebel aus "persönliches Budget", "Case- und Care-Management", „Community Care“ usw. im Bereich der Behindertenhilfe das Gleiche, was im Bereich der Pflege schon weit gehend vollzogen wurde: Im PflegeVG ist das "soziale Umfeld" schon ausdrücklich verankert. Im § 8 heißt es: "Sie (Pflegekassen und Medizinischer Dienst) unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin.". Die Pflegekassen wurden folgerichtig vom Gesetzgeber nur zu einer teilweisen Deckung des Hilfebedarfs verpflichtet. Bei der Bewilligung von Hilfe zur Pflege durch die Sozialhilfeträger werden die behinderten Menschen unter Verweis auf die gesetzliche Bindung der Sozialhilfe ans PflegeVG aber inzwischen auch und immer dreister auf dieses "soziale Umfeld" verwiesen. Weit gehend unabhängig davon, ob es dieses Umfeld konkret gibt oder nicht.

Wir müssen uns wieder schützen

Aus all diesen kleinen und großen „Abers“ gegenüber dem Konzept von „Community Care“ kann ich nur dieses Fazit ziehen: Die Diskussion über „Community Care“ ist im hohen Maße eine Luxusdebatte, die sich nur die Experten der Behindertenpädagogik und andere Sozialwissenschaftler leisten können. Die behinderten Menschen selbst und ihre Verbände und Organisationen sind gut beraten, wenn sie sich ganz bodenständig und mit allen vereinten Kräften darauf konzentrieren, die – noch – bestehenden Rechte der behinderten Menschen zu verteidigen. Insbesondere den Rechtsanspruch auf bedarfsdeckende und individuell abgestimmte Hilfen, unabhängig vom Alter und Art oder Umfang der Behinderung, wie er im Bundessozialhilfegesetz immer noch festgelegt ist. Der große Angriff auf die Eingliederungshilfe steht noch bevor.

Ich erlaube mir noch eine kleine Reverenz an den Gründer der Alsterdorfer Anstalten. Ziemlich am Beginn dieser Anstalten sprach Pastor Sengelmann von der Notwendigkeit eines "Schutzraumes vor der kalten Hand des Staates". Heute brauchen wir diesen immer noch. Natürlich nicht in Form von neuen Mauern um neue Anstalten. Dass hier auf dem Gelände die alten Mauern fallen, ist gut und allerhöchste Zeit. Nein, der notwendige Schutz vor der kalten Hand des Staates kann nur die Solidarität und der gemeinsame Kampf für die Rechte behinderter Menschen sein.

Ich sollte heute eigentlich von einem Traum reden, den ich im Zusammenhang mit „Community Care“ hatte. Es sollte klar geworden sein, dass meine Träume zu „Community Care“ doch sehr begrenzt sind. Daher hier wenigstens noch eine Bemerkung zu einem Traum, den ich allerdings noch habe: Ich träume immer noch davon, dass immer mehr behinderte Menschen es lernen und die Kraft finden, „Nein“ zu sagen. Ich hoffe und bin auch ganz zuversichtlich, dass im Zusammenhang mit den Veränderungen, die das Konzept von „Community Care“ schon jetzt hier in der Stiftung und anderswo bewirkt hat, eine Reihe von behinderten Menschen die Kraft und den Mut zu einem solchen „Nein“ bekommen haben. Zu einem doppelten Nein. Zu einem widerständischen Nein gegen jede Form von Aussonderung, Fremdbestimmung und Entwürdigung, gegen alle alten und modernen Formen des Kopfstreichelns.